

5. Das Steinhaus und die Nikolauskapelle des kaiserlichen Notars Marquard in der historischen Überlieferung

Die romanische Nikolauskapelle in Ulm ist der älteste bis heute erhaltene Sakralbau der ehemaligen Reichsstadt. Zusammen mit dem mit ihr in einer baulichen Einheit entstandenen Steinhaus des kaiserlichen Notars Marquard ist sie — neben dem romanischen Buckelquadermauerwerk der Stadtmauer beim Weinhof — das einzige noch aufrecht stehende Bauzeugnis der Stauferzeit Ulms, was ihr unter den Baudenkmalern der Stadt einen besonderen Rang verleiht¹.

Eine solche Bedeutung hat die von Marquard errichtete Gebäudegruppe nicht erst seit heute, denn schon in der Zeit ihrer Entstehung war sie ungewöhnlich und ragte aus dem Baubestand der übrigen Stadt heraus.

Die Stiftung einer Kapelle setzte an sich schon den Besitz eines größeren Vermögens voraus, der zusätzliche Bau eines Steinhauses weist Marquard jedoch unbestreitbar als Angehörigen einer an Macht und Besitz herausragenden Schicht aus.

Das Aufkommen von Steinhäusern in den deutschen Städten des Mittelalters ist bis noch nicht systematisch untersucht worden. Insbesondere fehlen Sammlungen einschlägiger urkundlicher und chronikalischer Quellenzeugnisse. Das Handbuch der Architektur widmet der Frage nach Ursprung und Verbreitung des Steinbaus bei mittelalterlichen Wohnhäusern nur wenige Zeilen. Nach seiner Darstellung drang die Steinbauweise vom romanischen Süden und aus dem romanisierten Gallien nur sehr allmählich nach Norden und Osten vor. Steinerne Wohnbauten ließen sich zunächst nur Kaiser und Bischöfe errichten. Bezeichnend für die Vornehmheit eines solchen Baues ist die Nachricht, daß ein Steinhaus, welches sich Bischof Alebrand im Jahre 1036 in Hamburg errichtete, so sehr die Eifersucht des Herzogs Bernhard von Holstein erregte, daß er sich ebenfalls ein Steinhaus zu erbauen beschloß. Bis zum 14. Jahrhundert blieb der Steinbau ein Vorrecht der Vornehmsten und Vermögenden^{1a}.

1 H. Pflüger und A.M. Konrad, Nikolauskapelle in Ulm, in: Südwestpresse Ulm, Ausgabe Ulm 17.7.1970, 17; 29.7.1970, 13; 6.8.1970, 13. — R. Wortmann, Kirchenbauten 510. — M. Ernst, Reichenau 55 f. — R. Gutbier, Grüner Hof 9–27.

1a Der Wohnbau des Mittelalters. 2. Aufl. Bearb. v. O. Stiehl. Leipzig 1908 (Die Baustile. Historische und technische Entwicklung. 2. Teil des Handbuchs der Architektur. 4. Bd.: Die romanische und gotische Baukunst) 226 f. Überhaupt nicht auf diese Frage geht ein: R. Anheißer, Das mittelalterliche Wohnhaus in den deutschstämmigen Landen. Seine Schönheit im Stadtbild in Aufbau und Einzelheit, Stuttgart 1935.

Auch im süddeutschen Raum war der behauene Werkstein bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in der Regel Kirchen, Burgen, Wehrmauern an den gefährdeten Angriffsstellen und Toranlagen vorbehalten. Die steinernen Geschlechtertürme wie etwa in Schwäbisch-Hall, Konstanz und Regensburg, die wohl seit dem 12. Jahrhundert entstanden, gehören dem Typus der Befestigung an und sind mit dem steinernen Wohnhaus nicht unmittelbar zu vergleichen^{1b}. Noch im 13. Jahrhundert wurde der Steinbau weithin mit einer Kirche gleichgesetzt, wie sich aus einer Bemerkung des um 1266 schreibenden Passauer Anonymus ergibt, mit der er die Geheimsprache der Ketzer entschlüsselte: „*sic et ipsi verba transformant, que nemo intelligit preter eos: ecclesiam vocant stainhaus, clericos scribas, religiosos phariseos*“^{1c}.

Als Baumaterial für Bürgerhäuser war der teure behauene Stein im 12. Jahrhundert, ja noch im 13. und 14. ein seltener und auffallender Werkstoff. Die Tatsache, daß ein Haus aus Werkstein gebaut war, wurde mit Sicherheit bei einer urkundlichen Erwähnung hervorgehoben. In der wirtschaftlich bedeutenden Stadt Straßburg wurden beispielsweise bis zum Jahre 1266 städtische Häuser und Höfe bei rund 80 Rechtsgeschäften erwähnt; darunter befanden sich nur zwei Steinhäuser: 1220 wurde ein ererbter, also älterer Hof „*cum domo lapidea in Stadelgaszen sitam*“ an das St. Thomasstift geschenkt², und 1261 verkaufte Hugo von Saarbürg „*domum lapideam, que vigilariter dicitur ze deme Steinhove*“³. Auch in den anderen großen rheinischen Bischofstädten Worms und Mainz waren Steinhäuser selten. Für Worms ist zum Jahre 1275 eine „*curia cum lapidea domo*“ bezeugt. Noch im 13. Jahrhundert, im Jahre 1284, wird in Frankfurt ein „*domus lapidea, sub qua est stabulum et non cellerarium*“ genannt⁴. In Mainz wurden 1307 eine „*apotheca lapidea*“ und 1315 und 1321 steinerne Häuser erwähnt.

Der früheste Beleg für ein dörfliches Steinhaus im südwestdeutschen Raum findet sich in der um 1135 vollen-

1b H.J. Mfusek, Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter, Berlin 1973 (= Abh. d. sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil. hist. Kl. 60 H. 3) — R. Strobel, Das Bürgerhaus in Regensburg, Tübingen 1976 (= Das deutsche Bürgerhaus 23), 32–49.

1c Quellen zur Geschichte der Waldenser. Hrsg. v. A. Patschovsky u. K.-V. Selge, Gütersloh 1973 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte 18) 71. Ebenso 94: „*Ecclesiam muratam reputant ut horreum et appellant eam vulgariter stainhaus.*“ Vgl. A. Patschovsky, Der Passauer Anonymus. Ein Sammelwerk über Ketzer, Juden, Antichrist aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1968 (= Schriften der Monumenta Germaniae historica 22) 146–150.

2 1220 Nov. 29 Straßburg, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. I. Bearb. v. W. Wiegand, Straßburg 1879, Nr. 185.

3 1261 Nov. 4, Straßburg, ebd., Nr. 362.

4 F.J. Mone, Häuserpreise vom 13. bis 18. Jahrhundert, ZGO 20. 1867, 387, 390.

deten Zwiefalter Chronik Ortliebs und Berthold. Das Haus stand in Stetten bei Hechingen (Zollernalbkreis) und wurde dem Kloster Zwiefalten von dem Mönch Kuno von Hechingen geschenkt: „*Cuno de Hachingen, noster monachus, apud eundem vicum dedit unam aream habitabilem, ex lapidibus constructam habentem domum, in agris vel pratis unum mansum*“^{4a}.

Steinhäuser in Städten waren so auffällig, daß ihre Bewohner in mehreren Fällen ihren Leitnamen nach ihnen erhielten, so in der Schweiz in einer Urkunde für Kloster Interlaken 1240 ein „*Otto de domo lapidea*“⁵. Weitere Angehörige dieser Familie waren bis zum Ende des 13. Jahrhunderts „*Wernherus de domo lapidea, scultetus de Inderlappen*“ und „*Wilhelmus de domo lapidea*“⁶. In der der Stadt Ulm benachbarten Stadt Augsburg erhielt ebenfalls ein Geschlecht der städtischen Oberschicht, das in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in einem solchen Haus wohnte, nach diesem seinen Leitnamen „*de domo lapidea*“⁷. Auch in Neustadt an der Weinstraße benannte man eine der führenden Familien nach ihrem Steinhaus „*de lapidea domo*“⁸. In Esslingen urkundete schließlich im Jahre 1248 an zweiter Stelle, hinter dem Schultheiß, ein „*Clodewicus dictus in dem Stainhus*“, der wie die anderen zur Oberschicht seiner Stadt zählte⁹.

Wie selten solche Häuser waren, läßt sich aus einer Episode ermessen, die sich 1215 in Frankreich, das in vielem der technischen Entwicklung im Deutschen Reich voraus war, ereignete. Dem Abt von Saint Vaast gelang es, gegen einen Bürger von Arras, der sich ein Haus aus Werkstein errichtet hatte, solche religiös motivierten Emotionen zu wecken, daß die Einwohner der Stadt sein Haus in Brand setzten¹⁰.

Ein sehr frühes Steinhaus besaß im Jahre 1149 ein Wernher von Ulm, der also den gleichen Beinamen führte wie Marquard, der Erbauer des Ulmer Steinhauses, als Lehen des Propstes des Züricher Grossmünsters: „*omnia territoria circumdiacencia a lapidea domo Wernheri de Ulm in inferiori platea usque ad ripam fluminis*“¹¹.

Für Ulm selbst ist zum Jahre 1181 ein Steinhaus bezeugt. Der Ulmer Bürger Dietericus cognomine Racgilinus hatte bei dem städtischen Marktplatz ein Steinhaus errichtet, das er im Jahre 1181 in eine Kapelle umwandelte und von dem Konstanzer Bischof von Bußnang auf den Patron St. Jakob weihen ließ¹². Bei Dietericus Racgilinus ist die soziale Schicht, der dieser Bauherr zuzuordnen ist, eindeutig gekennzeichnet: Er ist ein „*vir probus et honorabilis*“¹³, „*progenitus de optimis nobilissimis ac ditissimis civibus*“¹⁴. Nur ein Angehöriger dieses Kreises war in der Lage, einen solchen Bau zu errichten und selbst dann konnte er ihn offensichtlich nicht auf längere Zeit privat nutzen. Selbst im 14. Jahrhundert waren Steinhäuser in Ulm so selten, daß sie in Urkunden eigens als solche gekennzeichnet wurden¹⁵. Falls sie nicht in eine Kapelle umgewandelt wurden, wie in dem erwähnten Fall des Dietericus Racgilinus, baute man ihnen häufig eine Kapelle an. Beispiele dafür sind das Steinhaus des Notars Marquard oder das Steinhaus des Konrad von Weißenhorn, dem 1346 eine Petrus und Paulus gewidmete Kapelle angefügt wurde¹⁶. Noch bei dieser Kapellenstiftung zu einem Steinhaus, die über ein Jahrhundert jünger ist als die Kapelle des Notars Marquard, ist der Erbauer Konrad von Weißenhorn als Sohn des letzten Ulmer Reichsvogtes, Graf Berthold von Gaisbach und Marstetten und alter Amann, eine bedeutende Persönlichkeit und ein Angehöriger der Ulmer Oberschicht¹⁷.

5.1. Der Notar Marquard und seine Familie

Zu dieser durch Vermögen und Einfluß hervorragenden Schicht muß auch der „*magister Marquardus, plebanus de Ubirlingen, familiaris, clericus et notarius*“ gehört haben, der auf dem Gelände des späteren Grünen Hofes

gen von Personen mit dem Beinamen „de Ulma, de Ulmo“ zusammengestellt hat. Ich danke Franz Freiherrn von Ulm für die freundlich gewährte Möglichkeit, sein Manuskript einzusehen.

- 4a Die Zwiefalter Chroniken Ortlieb und Bertholds. Neu hrsg., übers. u. erl. v. L. Wallach, E. König u. K.O. Müller, 2. Aufl. Sigmaringen 1978, 242.
- 5 1240 Sept. 5, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. Ges. durch K. Zeerleder, Bd. 1, Bern 1853, Nr. 239.
- 6 Ebd. Nr. 367; Bd. 2, Nr. 701, 728, 758, 783c.
- 7 Monumenta San-Vlricana. Codex Traditionum. In: Monumenta Boica. XXII, München 1814, 87. 109. 111. 175.
- 8 F.J. Mone, Häuserpreise, ZGO 20, 1867, 387, 390.
- 9 1248–1287 März 11, WUB Bd. 4, Nr. 153.
- 10 Jacques Le Goff, Das Hochmittelalter, Frankfurt 1965, 21.
- 11 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bd. 1., Nr. 297.
Den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich Franz Freiherrn von Ulm, der in seiner Abhandlung „Familiengeschichte über das Geschlecht der Herrn von Ulm vom 12. Jahrhundert bis zur heutigen Zeit, Erbach (masch.) 1977, die frühen Nennun-
- 12 WUB 7, 153, Nr. 2230. — H. Tüchle, Dedicaciones 56, Nr. 132. Die Kapelle lag am Lederer- oder Käsmarkt gegenüber dem Rathaus. — G. Veesenmayer, Ein Gang durch die Kirchen und Kapellen Ulms um das Jahr 1490, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum Nr. 1, 1896, 41. — R. Wortmann, Kirchenbauten 510.
- 13 F. Elsener, Spuren der Boni viri (Probi homines) im Württembergischen Urkundenbuch, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, 187–201.
- 14 WUB 7, 153, Nr. 2230.
- 15 „*Zwai pfund blosser haller, die gond aus dem stainhaus, (. . .), das gelegen was an der alten stattmuer*“ (1335 Aug. 10., Ulm, UUB 2, 155, Nr. 137; 1354 Febr. 1, UUB 2, 401, Nr. 424.
- 16 1346 Juli 24., Ulm, UUB 2, 288, Nr. 228.
- 17 Vgl. M. Ernst, Reichenau, 30 f.

ein Steinhaus und eine Kapelle „*propriis sumptibus*“ errichtete und beides im Jahre 1222 dem Kloster Salem schenkte¹⁸. Um diesen „*Grünen Hof*“ und sein mutmaßliches Alter hat sich eine längere Forschungsdiskussion entsponnen, da man in ihm den ältesten, bis in die Karolingerzeit zurückreichenden Besitz des Klosters Reichenau und neben dem Weinhof, der kaiserlichen Pfalz, eine zweite Keimzelle Ulms sehen wollte¹⁹.

Die Nikolauskapelle liegt jedoch am östlichen Rand der stauferzeitlichen Stadt Ulm. Dieser Bereich scheint erst nach dem staufischen Mauerbau in größerem Umfang bebaut worden zu sein; die Mauer wurde mit dem Wiederaufbau Ulms nach seiner totalen Zerstörung von 1134 etwa sechs Jahre später begonnen. Wahrscheinlich war sie im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts vollendet²⁰.

Offensichtlich hat sich das Kloster Reichenau in dem neu ummauerten Teil Ulms einen beträchtlichen Grundbesitz zu sichern gewußt und dort neben dem ursprünglichen Zentrum seiner Grundherrschaft im Ulmer Raum, nämlich Pfäffingen, einen neuen zentralen Hof errichtet. Er wird zwar erst 1246 erwähnt²¹, stammt aber sicher noch aus dem 12. Jahrhundert. Für die beherrschende Stellung der Reichenau in diesem Teil Ulms spricht die Tatsache, daß sie ihren Hof in bevorzugter Lage, unmittelbar an der Straße parallel zum Donauufer, die von der Pfalz zum östlichen Tor der staufischen Stadt führte, errichten konnte²². Zu diesem Hof gehörte eine 1222 urkundlich erwähnte Aegidienkapelle²³. Da dieses Patrozinium in Süddeutschland erst im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts aufkommt²⁴, kann darin ein weiterer Beleg dafür gesehen werden, daß Hof und Kapelle erst nach 1140, aber auch nicht viel später, entstanden sind.

Nördlich von diesem Komplex lagen das Haus und die Kapelle, die der kaiserliche Notar Marquard errichten ließ. Da er in der Urkunde von 1222, mit der er Haus und Kapelle dem Kloster Salem übereignete, ausdrücklich als Bauherr bezeichnet wurde²⁵, läßt sich diese Entstehungszeit auf Grund seiner Lebensdaten weitgehend eingrenzen. Dies ist auf Grund des glücklichen Umstandes, daß Marquard nicht nur ein Angehöriger der Ulmer Oberschicht, sondern auch eine in der staufischen Reichsgeschichte und Reichsverwaltung bekannte und bedeutende Persönlichkeit war, recht gut möglich. Viel

zu sehr wurde er in der bisherigen Forschung nur mit der Stadt Ulm in Verbindung gebracht oder gar als „*Pfarrer*“ von Überlingen gesehen.

Marquard ist von 1195 bis 1228 urkundlich bezeugt²⁶. Im Jahre 1241 wird er als tot bezeichnet²⁷. Er war als Schreiber und Notar Angehöriger der kaiserlichen und königlichen Hofkanzlei, wahrscheinlich schon seit 1195 unter Kaiser Heinrich VI.²⁸, sicher seit 1205 unter Philipp von Schwaben, dann unter Otto IV., unter Friedrich II. und unter Heinrich (VII.). Während der Regierung Heinrichs VI. war er als Urkundenschreiber in Italien und Deutschland tätig²⁹. In Ulm läßt er sich erstmals im Jahre 1205 nachweisen, als er an einem Rechtsgeschäft König Philipps beteiligt war.

Unter Kaiser Otto IV. wuchs seine Bedeutung innerhalb der Kanzlei. So ging es über das normale Maß der Tätigkeit eines Notars hinaus, daß ihn Otto 1208/08 mit einer Gesandtschaft nach Rom beauftragte³⁰.

Am 31. Juli 1213 schrieb er erstmals eine Urkunde für Friedrich II.³¹ Auch unter diesem Stauferherrscher muß er eine höhere Stellung eingenommen haben, da er, was sonst nicht möglich gewesen wäre, 1215 eine Urkunde an Stelle des Kanzlers datierte³². Im Herbst 1219 wurde er einmal stellvertretender Protonotar genannt. Ein Jahr später schied er aus dem Dienst König Friedrichs aus, offenbar um als Berater von Friedrichs Sohn, König Heinrich (VII.), zu wirken. In der Kanzlei dieses Königs ist er von 1222 bis 1228 nachzuweisen. Auch dort hat er zu den führenden Beamten der Kanzlei gehört; vielleicht hatte er die Leitung der Kanzlei inne. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, daß er sein Privatsiegel, eine antike Gemme mit der Umschrift „*Sig. Marquardt*“ auf der Rückseite des Königssiegels der Urkunde von 1223 anbrachte³³. Nicht weniger bedeutsam ist es, daß ihn König Heinrich (VII.) in der Urkunde von 1222, in der er Marquards Schenkung der Nikolauskapelle und des Steinhauses an Kloster Salem bestätigte, „*familiaris*“ nannte³⁴. Damit war nicht etwa einfach die Zugehörigkeit zur königlichen „*familia*“ ge-

26 Siehe Seite 360, Tabelle.

27 1241 Okt., Überlingen, UUB 1, 69, Nr. 53.

28 H.M. Schaller, Die Kanzlei 215.

29 S. 360. — P. Zinsmaier bezweifelt allerdings die Identität des Schreibers dieser Urkunde mit dem Notar Marquard von Ulm. (P. Zinsmaier, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. 1198–1219, Veröff. d. Komm. für gesch. Landeskunde in B-W, Reihe B, 53, 1969, 32.). — Vgl. dagegen die Anmerkungen unter den entsprechenden Urkunden in: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190) — 1197. Nach J.F. Böhmer neubearb. v. G. Baaken. Köln/Wien 1972.

30 BF 6052. — H.M. Schaller, Die Kanzlei 217.

31 H.M. Schaller, Die Kanzlei 217.

32 H.M. Schaller, Die Kanzlei 217. — BF 797.

33 HSTA München, Kaiserselekt 622; BF 3899 N. Das gleiche Siegel findet sich an der Urkunde Marquards für Überlingen (1222 Aug. 8., ZGO 35, 1883, 158).

34 1222 April 24., Werth, UUB 1, 40, Nr. 27.

18 1222 April 24., Werth, UUB 1, 37, Nr. 29.

19 Vgl. Anm. 1 und R. Gutbier, Grüner Hof 9–27. — H.E. Specker, Ulm 35 f. Dort auch die ältere Literatur.

20 A. Rieber, K. Reutter, Pfalzkapelle 134 f. — M. Ernst, Reichenau 27 f.

21 1246, Ulm, UUB 1, 76, Nr. 60.

22 H.E. Specker, Ulm. 39. — R. Gutbier, Grüner Hof 13, 26.

23 1222 Juli 24., Reichenau, UUB 1, 41, Nr. 38. — R. Wortmann, Zur Baugeschichte 509 f.

24 H. Tüchle, Dedicaciones 89.

25 1222 April 24., Werth, UUB 1, 37, Nr. 29.

meint, sondern es wurde eine besondere Stellung innerhalb der Reichsverwaltung bezeichnet.

Trotz der zahlreichen Nennungen läßt sich die Funktion Marquards in der Kanzlei Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) nicht ganz präzise beschreiben. Seine Titel wechseln von „*imperialis aule notarius*“ über „*vice dominus Conradi imperialis aule cancellarij*“, „*scriba regis*“, „*scriba*“ und „*notarius*“ bis einmal zu „*imperialis aule protonotarius*“. Er selbst bezeichnet sich in der von ihm ausgestellten Urkunde vom 8. August 1220 als „*imperialis aule notarius*“³⁵. Die Stellung eines Protonotars wird er nie eingenommen haben, er war jedoch ohne Zweifel ein hervorragendes Mitglied der staufischen Kanzlei im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

Zu seiner Versorgung war Marquard mit der Pfründe eines Plebans von Überlingen ausgestattet. Er besaß sie spätestens seit 1220, doch besteht einige Wahrscheinlichkeit, daß sie ihm bereits 1212 beim Einzug Friedrichs II. in Deutschland übertragen wurde, als sich der König einige Zeit in Überlingen aufhielt. Dem Zeitgebrauch entsprechend hat Marquard sein geistliches Amt nicht ausgeübt, sondern nur die Einkünfte aus der Pfründe bezogen. Die Amtsfunktionen nahm ein Vizepleban wahr. Die Frage, warum Marquard als kaiserlicher Notar mit der Pfründe in Überlingen und nicht etwa wie andere mit einem Kanonikat ausgestattet wurde, erklärt sich aus der reichen Dotierung der Überlinger Pfarrei. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde ihr jährlicher Einnahmeüberschuß mit 1000 Gulden angesetzt³⁶; dies ist etwa das Fünffache des Jahreseinkommens eines Tübinger Professors zu Ende des 15. Jahrhunderts. Für die reiche Dotierung der Überlinger Pfarrei spricht auch die Tatsache, daß selbst der Vizepleban zur Zeit Marquards eine Universitätsausbildung hatte (1226: *magister M., viceplebanus in Vberlingen*)³⁷.

Auf Grund der Urkunden, die Marquard ausgestellt hat oder an deren Ausstellung er beteiligt war, läßt sich für weite Strecken seines Lebens ein recht genaues Itinerar aufstellen. Es zeigt sich, daß Marquard auch in Italien und gelegentlich in den nördlichen Teilen Deutschlands

amtierte, daß jedoch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit im süddeutschen Raum lag³⁸.

1195	Jan.	11	Palermo	(BB 395)
1195	Okt.	27	Gelnhausen	(BB 480)
1195	Okt.	28	Gelnhausen	(BB 482)
1196	Juni	18	Hagenau	(BB 522)
1196	Okt.	28	Montefiascone (Prov. Viterbo)	(BB 566)
1197	Juli	29	im Walde Linaria (Sizilien)	(BB 603)
1205	Juli	25	Ulm	(BF 116)
1209	Okt.	25	Poggibonsi (Prov. Siena)	(BF 308)
1210	Okt.	29	Nürnberg	(BF 1063)
1213	Juli	31	Nürnberg	(BF 710)
1215	Mai	03	Andernach	(BF 797f)
1215	Aug.	02	Neuß	(BF 823)
1216	Aug.	18	Nürnberg	(BF 875)
1217	Juli	24	Augsburg	(BF 910)
1218	Dez.		Fulda	(BF 965)
1219	Sept.	18	Hagenau	(BF 1057)
1219	Okt.	29	Nürnberg	(BF 1063)
1220	Febr.	20	Hagenau	(BF 1093)
1220	Mai		Frankfurt	(BF 1126)
1220	Juli	27	Augsburg	(BF 1144)
1220	Aug.	08	Augsburg	(ZGO 35, 1883, 158)
1220	Okt.	12	Faenza (Prov. Ravenna)	(BF 1190)
1222	April	24	Kaiserswerth (Donauwörth?)	(UUB 27)
1222	Juli	10	Wimpfen	(BF 3384)
1223	Febr.	15	Ulm	(BF 3887)
1223	März	16	Augsburg	(BF 3888)
1223	Mai	05	Hagenau	(BF 3890)
1223	Juli	29	Würzburg	(BF 3897)
1223	Sept.	11	Nordhausen	(BF 3899N)
1223	Sept.	21, 22, 24	Nordhausen	(BF 3906 f., 3909)
1224	Sept.	04	Dortmund	(BF 3937)
1224	Nov.	12	Frankfurt	(BF 3960)
1224	Dez.	06	Hagenau	(BF 3947)
1225	Jan.	20	Ulm	(BF 3960, 61)
1225	April	25	Kaiserslautern	(BF 3968)
1227	o.T.		Überlingen	(ZGO 36, 190)
1228	Juli	22	Donauwörth	(BF 4109)
1241	Okt.		war Marquard tot	(BF 4443)

Marquard führte also als Kanzleibeamter des Reiches ein bewegtes Leben im Umkreis der Staufer³⁹. An seiner Treue zur staufischen Politik kann kein Zweifel bestehen. Ob allerdings die Quellenzeugnisse ausreichen, ihm bestimmte politische Absichten und Tendenzen zuzuschreiben, wie Walter in seiner Abhandlung über die Reichskanzlei dies versuchte, muß bezweifelt werden⁴⁰.

Für längere Aufenthalte in Ulm blieb angesichts seiner Verpflichtungen im Reichsdienst kein Raum. Offen ist, wann er den Auftrag zum Bau der Nikolauskapelle und des Steinhauses gegeben hat. Auf Grund seines Itinerars

35 GLA Karlsruhe 4/321. — P. Zinsmaier, Untersuchungen 403 f.

36 A. Semler, Die Seelsorger 95.

37 1226 Okt. 28., Überlingen, WUB 3, 202, Nr. 718. Die Überlinger Pfründe wurde auch nach Marquards Tod zur Ausstattung kaiserlicher Notare verwandt: Am 28. März 1248 beauftragte Papst Innozenz IV. Bischof Heinrich von Konstanz, den Magister Friedrich, Notar weiland Kaiser Friedrichs, den Rektor der Kirche zu Überlingen, wegen Anhängerschaft an den Kaiser als unwürdig seines Beneficiums abzusetzen (REC I, 1697). Vgl. auch A. Semler, Die Seelsorger 93. — Dieser Notar ist bei P. Zinsmaier, Untersuchungen, und ders., Die Reichskanzlei unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II. Hrsg. v. Joseph Fleckenstein, Vorträge und Forschungen 16, 1974, 135–166., nicht erwähnt.

38 Zu beachten bleibt freilich, daß seine Mitwirkung an den Urkunden von 1195–1197 als nicht ganz sicher gilt.

39 A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 88–127, schreibt Marquard wesentlich mehr Urkunden zu und kommt dadurch zu einem dichterem Itinerar; da ihre Zuordnung umstritten ist, habe ich sie hier nicht aufgenommen. Walter verfaßt hier auch die erste ausführliche Biographie Marquards. — Wesentlich ungenauer blieb C. Jäger, Ulms Verfassung, 754–757.

40 A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 128–142.

könnten dafür zwei Perioden in Frage kommen, entweder die Zeit zwischen 1200 und 1205 oder die Jahre nach 1220. Seine häufige Abwesenheit von Ulm kann auch die Änderung in der Plankonzeption der Kapelle noch bei den Arbeiten an dem Fundament erklären, die während der Ausgrabungen festgestellt werden konnte⁴¹.

Im Jahre 1222 verschenkte Marquard Kapelle und Steinhaus in Ulm an Kloster Salem. Für diese Schenkung kann es mehrere Gründe geben. Marquard hatte zu dem Zisterzienserkloster enge persönliche Beziehungen, die durch mehrere Urkunden belegt sind⁴². Ein weiteres Indiz für persönliche Bindungen an Salem ist die Tatsache, daß er in dem Salemer Nekrolog eingetragen ist⁴³. Durch die Übertragung der Kapelle an Salem war der liturgische Dienst in ihr gesichert, für den sonst Marquard als Eigentümer hätte aufkommen müssen. Trotz der Schenkung dürfte er, wie sich aus der weiteren Geschichte dieses Baukomplexes ergibt, ein Wohnrecht in dem Steinhaus gehabt haben, obwohl direkte urkundliche Belege dafür fehlen. Eine Initiative Salems für die Schenkung ist gut denkbar, da das Kloster an dem Areal, in dem Haus und Kapelle lagen, in der damaligen Zeit ein großes Interesse hatte, wie unten zu zeigen sein wird.

Nach 1228 wurde Marquard in den Urkunden nicht mehr genannt; in dem Königsdiplom vom Oktober 1241 wird er als tot bezeichnet. Walter vermutete, daß er um 1229 gestorben sei; als Todestag ist im Salemer Nekrolog der 1. Januar überliefert⁴⁴. Denkbar wäre auch, daß Marquard die gegen Friedrich II. gerichtete Politik König Heinrichs (VII.) nach 1228 nicht mittragen wollte, sich deshalb aus der Kanzlei zurückzog und noch wesentlich länger als bis 1229 gelebt hat. Konrad IV. hat sich zwischen 1238 und 1251 mehrfach im süddeutschen Raum, auch in Ulm und Überlingen aufgehalten⁴⁵. Einen äußeren Zwang, die Bestätigung des Übereinkommens zwischen Konrad und Heinrich mit dem Kloster Salem gerade im Jahre 1241 vorzunehmen, gab es daher nicht. Es spricht deswegen einiges dafür, daß die Regelung, die den Brüdern Konrad und Heinrich ein Wohnrecht in dem ehemaligen Haus Marquards einräumte, nicht lange nach Marquards Tod getroffen wurde, er also bis etwa 1240 gelebt hat, und die königliche

Bestätigung des Vertrages zwischen Kloster Salem und den Brüdern Konrad und Heinrich wenig später erfolgte.

Auch die beiden Brüder Konrad und Heinrich, denen in der Urkunde von 1241 der Nießbrauch des Marquardschen Hauses bestätigt wird, führen wie er den Beinamen „*de Ulma*“. Schon die Übernahme des Wohnrechtes in dem Marquardschen Haus durch die beiden Brüder macht eine Verwandtschaft zwischen ihnen und dem Notar Marquard wahrscheinlich⁴⁶. Der gemeinsame Beiname „*de Ulma*“ verstärkt diese Möglichkeit. Daß es sich bei der Bezeichnung „*de Ulma*“ um keine Herkunftsbezeichnung, sondern um einen Familiennamen handeln muß, ist schon früher bemerkt worden⁴⁷. Angehörige dieser Familie haben als enge Parteigänger der Staufer in der Reichsverwaltung des 12. und 13. Jahrhunderts eine beachtliche Stellung errungen. Urkundlich sind deswegen die Geistlichen unter ihnen in der Frühzeit häufiger zu fassen; in der Regel sind sie mit sehr einträglichen Pfründen ausgestattet. Zugleich finden sich Angehörige dieses Geschlechts in der Oberschicht der Städte Augsburg, Ulm, Esslingen, Schwäbisch Hall, Tübingen, Konstanz und Zürich. Die Tatsache, daß Friedrich de Ulma in Tübingen das Amt eines Münzmeisters innehatte, illustriert den Vermögensstand auch der weltlichen Angehörigen der Familie. Im einzelnen ist der genealogische Zusammenhang zwischen den einzelnen Gliedern dieser reichen und bedeutenden Familie noch zu erforschen⁴⁸.

Obwohl R. Sablonier unlängst gezeigt hat, wie unzulänglich unser Wissen über den Prozeß der hochmittelalterlichen Bildung der Geschlechternahmen noch ist^{48a}, erscheint es mir erwägenswert zu fragen, ob die Familie „von Ulm“ sich nicht nach einer Burg benennt. Frühe Beziehungen dieses Geschlechts reichen in den Straßburger und Baseler Raum; es wäre zu untersuchen, ob ihr Vorfahrenkreis nicht bis zur Ministerialität der Ulmburg in der Ortenau (bei Oberkirch) reichen könnte. Im Jahre 1070 schenkte Sigfrid, „*vir militaris, magna*

41 Vgl. S. 316 ff. in diesem Band.

42 A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 112 f.

43 Baumann, Das Totenbuch von Salem, ZGO 53, 1899, 511. — „O. Marquardus Scriba“; der Eintrag ist vor 1256 zu datieren. — A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei. 113. Mit „*her. . . von Überlingen*“ in den Fürbitten für die lebenden und toten Wohltäter des Klosters Salem kann er nicht gemeint sein, da in dieser Gruppe nur Lebende aufgeführt sind. (Friedrich von Weech, Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohltäter des Klosters Salem, ZGO 49, 1895, 286).

44 A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 20.

45 BF 4388–4561.

46 So auch F. Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. Münster 1885, 54. — C. Jäger, Ulms Verfassung 754. — Dagegen A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 119. — 1269 stiftete der Kustos Ruomo eine Jahrzeit für seinen Bruder Marquard, „*plebanus de Ulma*“. Ob es sich hierbei um einen Bruder des Notars handelt, erscheint mir unsicher. (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Hrsg. v. H. Wartmann. Bd. 3, St. Gallen 1882. Nr. 983).

47 Vgl. F.F. v. Ulm, Familiengeschichte 1–3.

48 Auch F.F. v. Ulm, Familiengeschichte 4–16 führt zunächst nur die urkundlichen Erwähnungen der von Ulm an, ohne eine feste genealogische Abhängigkeit zu postulieren. S. a. J. Sydow, Tübingen 165 f.

48a R. Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Göttingen 1979 (= Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte 66) 29–32, 57–78.

*Francorum ex stirpe progenitus*⁴⁸ der Straßburger Kirche sein bestes Erbgut Ulmena mit der Burg (castrum) gleichen Namens. Zu dieser Burg gehörte eine Dienstmannschaft, von denen einige durch Verwandtschaft mit ihm, durch ihr Geschlecht oder ihre Tüchtigkeit die übrigen überragten^{48b}. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn diese Dienstmannen sich nach der Burg, die sich im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts im Besitz der Zähringer befand, benannt hätten^{48c}. Eine solche Abstammung könnte auch den Wechsel des Geschlechts der Ulm im 13. Jahrhundert zwischen Freiheit und Ministerialität erklären.

Die Stellung der Glieder dieser Familie innerhalb der Zeugenreihen in den späteren Urkunden zeigt darüber hinaus ihre Zwitterstellung zwischen Ministerialität und Stadtbürgertum und zugleich die fließenden Übergänge zwischen beiden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Mehrere Angehörige der Familie „*de Ulma*“ standen neben Marquard als Notare im Dienst der staufischen Herrscher. Von 1200 an bis 1256 findet sich Ulrich von Ulm-Bollingen als Notar in der Kanzlei Philipps von Schwaben, Otto IV., Friedrich II., dann des Kanzlers Konrad von Schwaben und schließlich König Heinrichs (VII.). Auch er war als Kanoniker von St. Thomas in Straßburg und als Domherr zu Basel mit reichen geistlichen Pfründen ausgestattet⁴⁹.

Heinrich von Ulm, dem zusammen mit seinem Bruder Konrad von Ulm das Wohnrecht im Hause Marquards durch König Konrad IV. bestätigt wurde, läßt sich ebenfalls in staufischen Diensten nachweisen. Die Tatsache, daß er in der Zeugenreihe einer Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1225 unmittelbar neben dem Notar Marquard erscheint, darf als ein Indiz einer engeren Verwandtschaft zwischen beiden betrachtet werden⁵⁰. Im Jahre 1244 bezeichnete ihn Kaiser Friedrich II. als seinen Diener, den er wegen wichtiger Angelegenheiten eilig nach Deutschland sandte⁵¹. Dessen Bruder, der königliche Notar Konrad von Ulm, ist von 1239 bis 1251 in sechs Urkunden König Konrads IV. be-

zeugt⁵². 1239 wurde er „*aule nostre notarius*“, 1240 und 1242 „*imperialis aule notarius*“ und „*Conrad notarius*“, 1241 „*Conrad de Ulma, notarius et fidelis noster*“, 1251 „*notarius noster*“ genannt. Der Text der Umschrift seines Siegels lautet: „*[sigillum] Cunradi de Vlma notarii et magistr*“⁵³. Er scheint mit dem Schreiber und Diktator KA identisch zu sein, der von 1232 bis 1236 durch Schrift- und Diktatvergleich unter Heinrich (VII.), dann seit 1236 unter Friedrich und Konrad IV. nachgewiesen werden konnte. Offensichtlich war er der eigentliche technische Leiter der Kanzlei Konrads IV.⁵⁴ Auch er war Inhaber geistlicher Pfründen als Kanoniker von Bamberg und Neuhaus⁵⁵.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, seien hier neben den vier im engeren Reichsdienst stehenden Gliedern der Familie „*de Ulma*“, von denen Marquard der älteste war, weitere Angehörige dieses Geschlechts angeführt, die sich teils in der Umgebung der Staufer, teils in der Oberschicht süddeutscher Städte finden lassen.

1193 befand sich Gerwicus de Ulma unter den Zeugen einer Urkunde Heinrichs VI. für das Kloster Salem⁵⁶, wenige Jahre bevor Marquard in die Kanzlei Heinrichs eintrat, doch wie dieser hatte auch der offensichtlich Verbindungen zu dem Zisterzienserkloster. In dem Diplom Heinrichs (VII.) für das Kloster Rot erscheint ein „*Waltherus minister de Ulma*“ unter den Zeugen; bemerkenswert ist dabei, daß die Zeugenreihe von dem Notar Marquard angeführt wird⁵⁷. In Esslingen urkundete zwischen 1232 und 1251 mehrfach ein Hugo de Vlma, der einen Bruder Livpoldus hatte⁵⁸. In Tübingen findet sich 1236 ein Eberhard, dann um 1240 ein „*Friedericus monetarius de Tuingen (de Ulma)*“, der der Oberschicht der Stadt angehört haben muß⁵⁹. Auch der Kaisheimer Mönch „*frater H. de Vlma*“ (1241)⁶⁰, wie den zum 2. Januar im Augsburger Necrolog eingetragenen „*Marquard can. et diacon., dictus de Ulma*“, möch-

48b 1070 Okt. 7, Straßburg, Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 1. Bearb. v. H. Bloch u. P. Wentzcke. Innsbruck 1908, 299.

48c A. Bechtold, Die Ullenburg, in: Die Ortenau 4, 1913, 106–122.

49 A.J. Walter, Die deutsche Reichskanzlei 157–189. — P. Zinsmaier, Studien zu den Urkunden Heinrichs VII. und Konrads IV., ZGO 100, 1952, 460. — Ders., Untersuchungen zu den Urkunden König Friedrichs II. 1212–1220, ZGO 97, 1949, 426 f.

50 1225 April 25., BF 3968.

51 1244 Sept. 28., Zunculi, BF 3445. Die Gleichsetzung Heinrichs mit dem Protonotarius Heinrich von Tanne bei C. Jäger, Ulms Verfassung 755, ist ein Irrtum. Vgl. P. Zinsmaier, Untersuchungen 456.

52 BF 4407, 4432 f., 4443, 4462, 4563. — Seine Nennung in der Berner Handfeste vom 15. April 1218 ist eine Fälschung. Vgl. P. Zinsmaier, Zur Kritik der Berner Handfeste, in: Die Berner Handfeste, ZGO 111, 1963, 114 f. — W. Heinemeyer, Die Berner Handfeste, Archiv für Diplomatik 16, 1970, 298.

53 1241 Okt., UUB 1, 69, Nr. 53.

54 W. Heinemeyer, Die Berner Handfeste 298; Hans Strahm, Die Berner Handfeste, Bern 1953, 120–122.

55 1242 Juni 18., Worms, BF 4462. Die Dorsalnotiz der gleichen Urkunde spricht von einem „*statutum inter nos et Cunradum scriba de Ulma*“.

56 1193 Mai 13., Mosbach, WUB 2, 289–290, Nr. 477.

57 1223 Febr. 15., Ulm, WUB 3, 144, Nr. 666.

58 1232 Nov. 2., WUB 3, Nr. 823; — 1238 April 7., WUB 3, Nr. 916; — 1241 Juni 14., WUB 4, Nr. 975; — 1250 Sept. 3., WUB 4, Nr. 1157; — 1251, WUB 4, Nr. 1177.

59 WUB 3, Nr. 940. — J. Sydow, Tübingen 165.

60 1241 Juni 28., Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 62, Nr. 89.

te ich zu den Angehörigen des Geschlechts der von Ulm rechnen⁶¹. Zahlreiche „*de Ulma*“ lassen sich ferner in Zürich und in Konstanz nachweisen⁶².

Alle angeführten Belege erhärten hinreichend, daß es sich bei Marquard, dem kaiserlichen Notar, Erbauer des Steinhauses und der Nikolauskapelle, nicht um einen Angehörigen eines genuin stadtulmischen Geschlechts handelt. Seine Beziehungen zur Stadt dürften eher daher rühren, daß es sich bei Ulm um einen eminent wichtigen Platz der Staufer handelte. Die aufstrebende Handelsmetropole dürfte auch für andere Glieder seiner Familie attraktiv gewesen sein, so daß sich Nachkommen der „*de Ulma*“ im Ulmer Patriziat finden müßten.

Ein Indiz dafür ist die spätere Benennung des Marquardschen Hauses. Dieses Haus, das 1264 noch von dem Notar Konrad oder seinem Bruder Heinrich bewohnt war⁶³, wurde zehn Jahre später als „*domum sitam in Ulma, dictam des Scribaers hus*“ bezeichnet⁶⁴. Wie gezeigt werden konnte, wurde Marquard mehrfach in Urkunden „*scriba*“ genannt, ein Epitheton, das sich auch in den Urkunden des mit ihm verwandten Konrad findet. Es ist wohl nicht nur Amtstradition, wenn sich dieses Beiwort auch bei einem der bedeutendsten Geschlechter des Ulmer Patriziats findet, der Familie Krafft, die bezeichnenderweise erstmals im Jahre 1271 mit „*Vlricus scriba*“ sowie zweien seiner Söhne, Ulrich und Krafft dem Schreiber, faßbar wird⁶⁵. Insgesamt hatte Ulrich der Schreiber sechs Söhne, die zwischen 1271 und 1285 urkundlich erscheinen: „*Vlricus, Crafft, Otto, Heinricus, Dietricus, Hermannus fratres dicti Schribera*“⁶⁶. Im einzelnen soll hier nicht der Versuch gemacht werden, die genealogische Verknüpfung zwischen den „*de Ulma*“ und der Familie Krafft des Schreibers darzulegen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde⁶⁷. Hier genügt die Feststellung, daß der Erbauer der Nikolauskapelle und des Steinhau-

ses in Ulm nicht nur der weitverzweigten staufischen Ministerialenfamilie „*de Ulma*“ angehörte, die im 12. und 13. Jahrhundert in der Oberschicht der Städte Augsburg, Ulm, Schwäbisch Hall, Esslingen, Tübingen, Konstanz und Zürich vertreten war, sondern daß er auch zum Vorfahrenkreis des Ulmer Patriziergeschlechts der Krafft zu rechnen ist.

5.2. Die Nikolauskapelle und ihre Geschichte

Die von dem Notar Marquard um 1200 erbaute Nikolauskapelle lag, wie oben gezeigt wurde, am östlichen Rand der stauferzeitlichen Stadt Ulm in einem Bereich, der erst seit etwa 1140 in größerem Maße überbaut wurde. Zur Zeit der Erbauung der Kapelle war das Kloster Reichenau in diesem Teil der Stadt der wesentliche Grundbesitzer. Auch das Grundstück, auf dem Marquard Haus und Kapelle errichtet hatte, gehörte offensichtlich der Reichenau, denn noch 1264 heißt es, daß das (Grundstücks)eigentum an dem Haus diesem Kloster zustand („*cuius proprietas ad monasterium Augense spectabat*“)⁶⁸. Um 1200 entwickelte das Kloster Salem ein gesteigertes Interesse an diesem Teil Ulms und suchte größere Stücke in seinen Besitz zu bringen. So war es sicher nicht nur Marquards Frömmigkeit und die Sorge um sein Seelenheil („*zelo ductus pietatis pro remedio anime sue*“), die ihn veranlaßten, Haus, Hofstatt und Kapelle an das Kloster Salem zu schenken.

Bisher nicht beachtet wurde die Tatsache, daß Marquard nicht selbst als Schenker auftrat, sondern die Übergabe an Salem durch König Heinrich (VII.) „*per manus nostras*“ erfolgte. Dies kann, da Marquard Kleriker war, nicht als Ausdruck persönlicher Unfreiheit verstanden werden. Auch die Bezeichnung Marquards als „*familiaris*“ ordnet ihn nicht einfach der staufischen „*familia*“ zu, sondern ist als Ehrentitel und Kennzeichnung einer besonderen Vertrauensstellung aufzufassen. Die Beteiligung Heinrichs (VII.) an dieser Schenkung, durch die das Rechtsgeschäft unbestreitbare Gültigkeit erlangen sollte, dürfte im Sinne des Lehnrechtes zu verstehen sein, auch wenn eine unmittelbare lehnrechtliche Bindung des Ulmer Grundstücks Marquards nicht zu erkennen ist⁶⁹.

Nur drei Monate nach der Schenkung Marquards erwarb Salem, das damals seine wirtschaftliche Blütezeit erlebte⁷⁰, von der Reichenau ein weiteres zwischen der

61 Liber anniversariorum ecclesiae Augustensis. MG Nscr. I. Ed. F.L. Baumenn, Berlin 1888, 55.

62 F. von Ulm, Familiengeschichte 4–16.

63 1241 war den Brüdern ein lebenslanges Wohnrecht in dem Haus bestätigt worden. In dem Übergabevertrag Salems an die Reichenau 1264 wurde ausdrücklich bestimmt, daß ein in dem Haus bestehendes lebenslanges Wohnrecht weiter Gültigkeit haben solle. (1241 Okt., Überlingen, UUB 1, 70, Nr. 53; — 1264 Nov. 29., Reichenau, UUB 1, 117, Nr. 93).

64 1274 April 14., UUB 1, 147, Nr. 119.

65 UUB 1, 137, Nr. 112. Die frühe Nennung von 1270 Mai 26., UUB 1, 129, Nr. 105, die ihn früher nennt, ist im Ulmischen Urkundenbuch falsch datiert. Vgl. WUB 8, Nr. 2686.

66 1280 Febr. 12., „*dicti Scribe*“, Die Urkunden des Reichsstifts Kaisheim, 184, Nr. 323. — 1281 April 19., Ulm, ebd., 197, Nr. 341. — 1281 Juni 16., ebd., 199, Nr. 344. — 1285 Mai 2., ebd., 231 f., Nr. 401.

67 Dieses Problem wird ausführlich behandelt in der angekündigten Dissertation von H.P. Köpf über das Ulmer Geschlecht Krafft. Vgl. H.P. Köpf, Lutz Krafft, der Münstergründer, in: 600 Jahre Ulmer Münster, Festschrift. Hrsg. v. H.E. Specker und R. Wortmann, Ulm 1977, 10, Anm. 4.

68 1264 Nov. 29., Reichenau, UUB 1, 116, Nr. 93.

69 H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Weimar 1958. 629–634.

70 W. Rösner, Reichsabtei Salem 103 f.

Hofstatt Marquards und der Reichenauer St. Aegidienkapelle gelegenes Grundstück gegen einen Wachzins⁷¹. Salem plante, dort ein größeres Gebäude, Werkstätten und kleinere Höfe zu errichten. Es wurde vereinbart, daß Salem auch einen größeren als den bezeichneten Platz überbauen könne, wenn dieser für den vorgesehenen Zweck nicht ausreiche. Der Raum um die Nikolauskapelle war im Jahr 1222 also noch weitgehend unbebaut, als Salem daranging, an dieser Stelle einen eigenen Wirtschaftshof zu errichten. Ein solches Interesse Salems, an dem aufblühenden Wirtschaftsleben der Städte zu partizipieren und sich die städtischen Märkte zu erschließen, war nicht auf Ulm beschränkt und läßt sich in dieser Zeit mehrfach beobachten. So erwarb das Zisterzienserkloster unter anderem Höfe in Überlingen, Konstanz, Esslingen, Pfullendorf und Biberach⁷². Der Hof in Ulm zählte dabei zu den frühen Erwerbungen.

Im Oktober 1241 bestätigte König Konrad IV. einen zwischen seinem Notar Konrad von Ulm und dessen Bruder Heinrich einerseits und dem Kloster Salem andererseits geschlossenen Vertrag über den Nießbrauch des Hauses des zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen Notars Marquard von Ulm⁷³. Wie bereits oben erwähnt, dürfte der Vertrag nur kurze Zeit nach dem Tod Marquards und im Zusammenhang mit einer Regelung über sein Erbe geschlossen worden sein. In dem Vertrag erhielten Konrad und sein Bruder Heinrich, der Ulmer Bürger war, gegen eine Zahlung von 30 Mark Silber lebenslanges Wohnrecht in dem Hause. Nach ihrer beider Tod sollte kein Erbe mehr Anspruch auf dieses Haus haben, sondern es sollte mit allen Rechten an das Kloster zurückfallen. Zugleich verpflichteten sich die Brüder, das Dach des Hauses auszubessern und für die Reparatur aller künftig auftretenden Schäden Sorge zu tragen. Die Mönche des Klosters Salem behielten für ihren eigenen Gebrauch einen Keller und einen Speicherraum (*solarium*) vor. Über den Vertrag wurden zwei gleichlautende Urkunden ausgestellt. Aus ihm geht zweierlei hervor: Zum einen, daß das Kloster Salem in dem Bereich um die Nikolauskapelle bereits so viele Gebäude erstellt hatte, daß es das Steinhaus selbst nicht mehr benötigte; zum anderen, da das Haus immer noch als „*domus quondam Marquardi notarii apud Ulmam*“ und nicht etwa, wie 1264, als „*domus nostra*“ bezeichnet wurde, bestätigt es, daß auch Marquard nach der Schenkung seines Hauses an Salem dort ein Wohnrecht hatte.

Im Jahre 1264 verkaufte Kloster Salem diesen Hof an das Kloster Reichenau. Es war dies ein einschneidendes

Ereignis, denn Salem zog sich durch diesen Schritt völlig aus jenem Teil der Stadt zurück, um sich an der Pfefflinger Straße außerhalb von Ulm einen völlig neuen Hof zu bauen⁷⁴. Nun erst gelangte die Reichenau ganz in den Besitz des Areals des „*Grünen Hofes*“ — und damit auch der Nikolauskapelle —, den man früher als ältesten Besitz des Klosters und zweite Keimzelle der Stadt neben dem Weinhof angesehen hat⁷⁵.

Vieles an dem Vertrag und an den Ausführungen der Vertragsbestimmungen ist auf den ersten Blick merkwürdig. Der Vertrag über die Übergabe des Hauses wurde am 29. November 1264 auf der Reichenau geschlossen und die Urkunde darüber von den Äbten beider Klöster Albert von Ramstein und Eberhard von Wolmentingen gemeinsam ausgefertigt; erhalten ist nur eine Abschrift des Salemer Exemplars aus dem Codex Salemitanus⁷⁶. Es wurde vereinbart, daß Salem alle Rechte, die dem Kloster an dem Haus Marquards (und seinen Appertinenzien) zustanden, an die Reichenau abtrat, die bereits das Eigentumsrecht an diesem Haus hatte („*cuius proprietas ad monasterium Augense spectabat*“). In der zweiten, zehn Jahre später ausgestellten Urkunde, in der der Vertrag von 1264 wiederholt wurde, hieß es genauer, daß Salem dieses Haus, „*dictam des Scribaers hus*“, nur als Zinseigen besaß („*que nobis censuali titulo pertinebat*“)⁷⁷. Die Reichenau gab als Ausgleich dafür Salem das Recht, reichenauische Güter nördlich des Bodensees bis zum Wert von 40 Mark Silber an beliebigen Orten und von beliebigen Personen zu dauerndem Besitz zu erwerben. Auf Grund der ausdrücklichen Bestimmung, daß ein bestehendes lebenslanges Wohnrecht in dem Haus von dem Verkauf nicht berührt werden und weiter Gültigkeit haben sollte, ist die Identität dieses Gebäudes mit dem von Marquard an Salem geschenkten Haus eindeutig geklärt. Zugleich ergibt sich daraus, daß entweder der Notar Konrad oder sein Bruder Heinrich noch gelebt haben müssen, da der Vertrag von 1241 das Wohnrecht auf die Lebenszeit der beiden Brüder begrenzte.

Eine zweite einschränkende Bestimmung enthielt der Vertrag von 1264. Die Reichenau sollte Haus und Kapelle nur für sich erwerben dürfen. Falls sie ihn weiterverkaufen würde, sollte der Vertrag nichtig sein und Salem den Besitz zurückerwerben dürfen. Damit bestätigt sich erneut, daß die Reichenau Grundherr in diesem Bezirk Ulms war, so daß Salem den Rückkauf nicht verweigern konnte, einen anderen dort aber nicht zu Besitz kommen lassen mußte. Über die Wertangaben der zu

71 1222 Juli 24., Reichenau, UUB I, 41 f., Nr. 28.

72 Vgl. die vollständige Liste der Höfe bei W. Rösner, Reichsabtei Salem 138.

73 1241 Okt., Überlingen, UUB I, 69 f., Nr. 53.

74 H. E. Specker, Ulm 96.

75 H. E. Specker, Ulm 96. — M. Ernst, Wo lag der Reichenauer Hof in Ulm, Ulmische Blätter. Monatsbeilage zum Ulmer Tagblatt, 2, 1927, 52 f.

76 UUB I, 116 f., Nr. 93.

77 1274 April 14., UUB I, 147., Nr. 119.

erwerbenden Güter besteht insofern ein Dissens, als in der Urkunde „*usque ad summam XL mansuum*“ steht, was Mone zunächst so edierte und entsprechend in der Literatur übernommen wurde⁷⁸. Doch schon das Ulmische wie auch das Württembergische Urkundenbuch konjektiert sinngemäß und angesichts der Fehlerhaftigkeit der Abschrift des Codex Salemitanus durchaus glaubwürdig in „*usque ad summam XL marcarum*“.

Es bleibt zu fragen, ob zwischen beiden Angaben „*mansuum*“ in der Urkundenabschrift und „*marcarum*“ in der Konjektur ein wertmäßiger Unterschied besteht. Nun ist gerade „*mansus*“ im 13. Jahrhundert ein vieldeutiger und kaum mit konkretem Inhalt zu füllender Begriff, bei dem nicht zu klären ist, ob damit eine einzelne Hufe gemeint ist, welche Größe sie hat, oder ob etwa ein ganzes Gut damit bezeichnet werden soll⁷⁹. F.J. Mone hat eine ganze Reihe Urkunden über Verkäufe und Verkaufspreise solcher Güter zusammengetragen⁸⁰. Einige seiner Beispiele über den Verkaufswert eines Mansus seien hier angeführt: 1130 in Zwiefalten 10 Mark Silber, 1158 in Selsen (Rhein Hessen) ca. 13 Mark Silber, 1159 in Nassau ca. 6 Mark, 1246 in Dossenheim (Elsaß) ca. 28 Mark. Ohne nun allzusehr an einer einzelnen Angabe festzuhalten, ist ohne weiteres deutlich, daß der Preis des Hauses nach dem Wortlaut der Urkunde sechs- bis zehnmal höher gewesen wäre, als wenn man den Wert der konjektierten Angabe nimmt. Trotzdem ist die Konjektur sprachlich wie sinngemäß einleuchtend.

Schon Max Ernst, der sich als erster ausführlich mit der Geschichte des Reichenauer Hofes in Ulm auseinandergesetzt hat, hat hervorgehoben, daß der Erwerb des Hofes durch das Kloster Reichenau im Jahre 1264 nicht selbstverständlich war. Das Inselkloster war in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts in eine schwere wirtschaftliche Krise geraten. In den Kämpfen zwischen den Staufern und ihren Feinden, den Gegenkönigen und dem Papst, war die Reichenau auf die Seite der Staufergegner getreten, während Ulm treu zu den stauferischen Herrschern hielt. So ist es kein Zufall, daß die um 1250 entstandenen „*Planctus Augiae*“ besonders den Verlust Ulms beklagen: „*Maxime et Ulma, tua quondam regia villa*“⁸¹. Schon im Jahre 1239 hatte der Abt der Reichenau den Hof des Lang und ein Gut des Swenko in Pfäfflingen verkaufen müssen, sich im Langschen Hof aber ein Herbergsrecht für die Mönche vorbehalten. Es

könnte dies darauf hindeuten, daß die Reichenauer Mönche in der Mitte des 13. Jahrhunderts kein anderes Absteigequartier mehr hatten als diesen Hof.

Als Albrecht von Ramstein 1260 zum Abt der Reichenau gewählt wurde, stand er vor der Aufgabe, die ruinierte Reichenau vor dem Untergang zu retten. Es ist möglich, den Kauf des Marquardschen Hauses als Schritt zur Wiederherstellung der Reichenauischen Position in Ulm zu verstehen. Als Kaufpreis wurde im Jahre 1264 vereinbart, daß dem Kloster Salem das Recht eingeräumt werden sollte, von Reichenauischen Lehnsmännern Güter nördlich des Bodensees bis zum Werte von 40 Mark zu erwerben. Die vereinbarte Modalität des Kaufes, daß nämlich die Reichenau Haus und Kapelle nicht bar bezahlen, sondern dafür Güter an Salem abtreten wollte, spiegelt die schwierige wirtschaftliche Situation des Bodenseeklosters wider, das kaum über Barschaften verfügte. Der Preis für das Haus hielt sich durchaus im Rahmen vergleichbarer Käufe. In Freiburg wurde ein Eckhaus im Jahre 1292 für 80 Mark Silber verkauft, in Endingen 1351 ein neugebautes Haus bei der Kirche für 24 Mark, in Frankfurt 1212 für 30 Mark⁸², in Straßburg 1261 ein Steinhaus für 25 ½ Mark⁸³.

Das Kloster Salem konnte zu dieser Zeit noch in erheblich größerem Umfang Güterpolitik betreiben. Käufe von Höfen und Dorfteilen im Wert von über 200 Mark sind keine Seltenheit⁸⁴. Als Salem nach 1270 in schwere Verschuldung geriet, mußte das Kloster ein Steinhaus bei St. Johann in Konstanz, das es vor Jahren bei dem Kanoniker Heinrich von Capella gekauft hatte⁸⁵, um 35 Mark an Berthold Roder von Schaffhausen veräußern⁸⁶. Was die Summe von 40 Mark für die Reichenau bedeutete, ergibt sich daraus, daß Abt Albrecht im Jahre 1275 für den ihm von der Abtei und dem Besitz in Ulm auferlegten päpstlichen Kreuzzugszehnten von 40 Mark zwei Kelche, ein Kreuz und Pferd verpfänden mußte⁸⁷.

Das Kloster gelangte durch den Vertrag von 1264 zwar in den Besitz des Marquardschen Anwesens in Ulm, die in dem Vertrag zugesagte Entschädigung wurde der Abtei Salem jedoch nicht übertragen. Die Gründe hierfür, ob Salem auf die Güter keinen Anspruch gemacht hat oder keine geeigneten Objekte fand, lassen sich bis jetzt nicht erkennen. Im Jahre 1274 fanden daher wegen der

78 W. Rösner, Reichsabtei Salem 135.

79 H. Kellenbenz und G. Philipp, Hufe, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1978, Bd. 1, Sp. 248–251.

80 F.J. Mone, Güter- und Morgenpreise vom 11. bis 18. Jahrhundert, ZGO 18, 1865, 257–271.

81 Franz Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, 158. — M. Ernst, Wo lag der Reichenauer Hof, Ulmische Blätter 2, 1927, 51.

82 Belege bei F.J. Mone, Häuserpreise vom 13. bis 18. Jahrhundert, ZGO 20, 1867, 385–400.

83 1261 Nov. 4, Straßburg, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Nr. 469.

84 W. Rösner, Reichsabtei Salem 108–110.

85 Magister Heinrich von Capella ist als Domherr an St. Johann nachzuweisen von 1267–1275 (REC 1, 2168–2377).

86 W. Rösner, Reichsabtei Salem 133.

87 F. Beyerle, Zur Einführung in die Geschichte des Klosters, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, 165.

Entschädigung Salems für die Übertragung der Marquardschen Güter erneut Verhandlungen statt, die sich über mehrere Wochen hinzogen⁸⁸. Allerdings wurde nicht einfach der zehn Jahre vorher geschlossene Vertrag erneuert, sondern auch in seinem Inhalt entscheidend verändert⁸⁹. An Salem sollten nicht mehr Güter im Werte von 40 Mark Silber übertragen werden, sondern Güter, deren *jährliche Einkünfte* eine Höhe von 40 Mark erreichten. Dies ist in der Tat ein ganz beträchtlicher Unterschied, denn der Kapitalwert für Besitzungen, die Einkünfte in solcher Höhe abwarfen, betrug nach damaligem Brauch etwa das Zwanzigfache, nämlich rund 800 Mark Silber. Ein solcher jährlicher Betrag entsprach, um einen Vergleich zu geben, dem Ansatz der Städte Haslach, Rheinfeld, Dinkelsbühl, Wimpfen und Würzburg sowie dem der Judenschaft in Basel in der Reichssteuermatrikel von 1241. Die gesamte Stadt Ulm brachte nur das Doppelte, nämlich 80 Mark Silber, zur Reichsteuer auf⁹⁰. Ein solcher Unterschied in den beiden, nur zehn Jahre auseinanderliegenden, von den gleichen Äbten geschlossenen Verträgen muß überraschen. Leider lassen sich die Zeugen des Rechtsgeschäfts von 1264 und 1274 nicht vergleichen, da die spätere Urkunde keine Zeugenreihe enthält. Die Abtretungsurkunde über Hirschlanden, die im Zusammenhang mit dem zweiten Vertrag entstanden ist, läßt zumindest den Schluß zu, daß 1274 keiner der früheren Zeugen mehr beteiligt war. Ist der Wortlaut des Vertrages von 1274 nun als Erläuterung und Verdeutlichung des zehn Jahre vorher Gemeinten oder als Irrtum über den Inhalt des alten Vertrages, vielleicht gar als Betrugsversuch Salems zu verstehen?

Inhaltlich weggefallen waren 1274 die Bestimmungen über die Weitergeltung des Wohnrechtes in dem Haus sowie das Verbot der Weiterveräußerung. Dafür enthielten nunmehr Arenga und Narratio ganz neue Töne. Der Vertrag wurde als „*contractus habiti studio caritatis*“ bezeichnet, hervorgehoben wurde die alte enge und freundschaftliche Beziehung zwischen beiden Klöstern (*cum per antecessores nostros multis iam temporibus retroactis inter nostra monasteria intervenientibus hinc inde multis beneficiis et obsequiis caritatis contracta fuerit amicitia specialis*). Eingedenk der Wohltaten, die die Reichenau dem Kloster Salem durch lange Jahre erwiesen hatte, „*ad maius robur prehabite mutue caritatis*“, erklärte sich Salem zu dem Tausch bereit. In einer — si-

cher nicht zulässigen — Vermengung beider Verträge — beurteilte Max Ernst diese Übereignung: „Man muß sich darüber wundern, daß Salem in der Urkunde von 1264 [recte 1274] den Verkauf noch als ein großartiges Entgegenkommen bezeichnen konnte [...]. So gewinnt man den Eindruck, daß die Reichenau den Hof haben wollte, koste es, was es wolle, obwohl Salem sehr scharfe Vertragsbestimmungen — z.B. das Verbot der Veräußerung an Dritte unter Androhung der absoluten Nichtigkeit — dem Kaufvertrag beifügte und das Kaufobjekt nicht besonders umfangreich erscheint. Der nach jeder Richtung hin merkwürdige Vertrag mit einer solch ungewöhnlichen Anspannung der Finanzen von Reichenau läßt sich bei näherer Betrachtung kaum so erklären, daß die Reichenau damit nur eine Arrondierung ihres damals noch vorhandenen Hofes oder Hauses auf dem Grünen Hof an der Donau bezweckte. Man wird vielmehr der Bedeutung dieses Übereinkommens weit eher gerecht, wenn man davon ausgeht, daß die Reichenau ein anderes Gesäß am Grünen Hof damals gar nicht mehr hatte. Dann erklärt sich auch die Überlegenheit der Vertragssprache auf Seiten Salems, sowie die fast gedrückte Stellung der Reichenau bei den Verhandlungen und das schroffe Veräußerungsverbot.“⁹¹

Ein Blick auf die tatsächlich erfolgten Übereignungen, die sich von 1274 bis 1294, also über zwanzig Jahre, hinzogen, scheint die These von Max Ernst zu bestätigen. In Hirschlanden, in Neufrach, in Waltramswiler, in Illwangen und in Bambergen konnte Salem Güter an sich bringen. Im Jahre 1294 erreichte der Ertrag der erworbenen Güter mit 26 Pfund 15 Schillingen ziemlich genau die vereinbarte Höhe⁹². Eine genauere Interpretation der fraglichen Urkunde macht jedoch deutlich, daß von einer jahrelangen Anspannung der Finanzen der Reichenau, von einer ungewöhnlichen Belastung des Klosters nicht die Rede sein kann. Genau genommen wandte die Reichenau für die Übereignung des Marquardschen Anwesens überhaupt kein Kapital auf. Ebenso wenig mußte sie einen nennenswerten Einkommensverlust hinnehmen. Sämtliche übertragene reichenauischen Güter befanden sich in der Hand von Lehensleuten, die daraus den wirtschaftlichen Nutzen zogen. Der Reichenau stand darüber nur die Oberhoheit zu. Jedesmal, wenn nun Salem auf eigene Kosten, wie sich an Hand aller Urkunden belegen läßt, ein in dem Vertragsgebiet gelegenes Gut erworben hatte, übertrug es der Reichenauer Abt mitsamt dem „*ius proprietatis*“ an das Zisterzienserkloster. Daraus erklärt sich auch die lange Dauer von 30 Jahren bis zum endgültigen Abschluß aller Vertragsbestimmungen, da Salem jedesmal

88 1274 April 3., Sandeck, WUB 7, 287 f., Nr. 204 und 1274 April 24., UUB 1, 146–148, Nr. 119.

89 Über den Vertrag wurden zwei gleichlautende Fassungen ausgestellt, von denen das Reichenauer Exemplar mit dem Verkauf der Klostersgüter in Ulm an die Stadt in das dortige Stadtarchiv gelangt ist, das Salemer Exemplar aber in der Abschrift im Codex Salemitanus erhalten blieb. Vgl. Anm. 88.

90 MGConst. 3, 2–5. — Vgl. auch M. Ernst, Wo lag der Reichenauer Hof, Ulmische Blätter 2, 1927, 51.

91 Ebd. 52.

92 WUB 7, 294* — F. Beyerle, Die Grundherrschaft der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, 461–464.

warten mußte, bis entsprechende Besitzungen reichenauischer Lehensleute nördlich des Bodensees zum Verkauf anstanden. Die Reichenau trat also für den Erwerb des Marquardschen Anwesens keine Güter ab, über die ihr das volle Verfügungs- oder Nutzungsrecht zustand, sondern sie übertrug die Lehenshoheit – das „*dominium directum*“ in der Sprache des Lehensrechts⁹³ — über Güter, deren Einkünfte für den Lehensnehmer, den Besitzer des „*dominium utile*“, 40 Mark Silber jährlich erbrachten, an Salem. Der wirtschaftliche Nutzen für den Lehnsherrn, den Besitzer des „*dominium directum*“, aus dem Lehen bestand in der Gefolgschaft, der Lehnstaxe⁹⁴ und der Lehnware⁹⁵. Deren finanzieller Wert, der in keinem Fall dem des „*dominium utile*“ entsprach, läßt sich bis jetzt nicht festlegen, da Vergleichsuntersuchungen fehlen. Es besteht aber kein Grund anzunehmen, daß die Bedingungen, unter denen die Reichenau 1264/74 das Anwesen Marquards erwarb, nicht wirklich der Ausdruck einer „*amicitia specialis*“ gewesen wären. Auf eine kurze Formel gebracht, läßt sich der Inhalt des Vertrages von 1264/74 nämlich so zusammenfassen: Die Reichenau, der Besitzer der „*dominium directum*“ über das Marquardsche Anwesen und die Nikolauskapelle, erhält von Salem kostenlos das „*dominium utile*“ dieses Hauses. Das Bodenseekloster trat dafür das „*dominium directum*“ über Liegenschaften nördlich des Bodensees ab, die Salem auf eigene Kosten von den Inhabern des „*dominium utile*“ loskaufen mußte.

Von 1264 bis 1446 bildete Marquards Steinhaus und die Nikolauskapelle einen Bestandteil des Reichenauer Hofes in Ulm. Wesentliche Teile davon nutzte die Reichenau durch Verpachtung an Ulmer Bürger. Zu einer Umwandlung des Reichenauer Hofes in eine Propstei oder ein Priorat ist es nicht mehr gekommen. Dies ist wiederum durch die inneren Verhältnisse des Bodenseeklosters leicht erklärlich. In der fraglichen Zeit schwankte die Zahl der Reichenauer Konventualen zwischen fünf und elf Mönchen⁹⁶. Unmöglich können also, wie Felix Fabri in seinem „*Tractatus de civitate Ulmensi*“ schreibt, ständig sechs bis sieben Reichenauer Mönche sich in Ulm aufgehalten haben⁹⁷. Im Gegenteil hat sich wohl kein Mitglied des Reichenauer Konvents dauernd in der Reichsstadt aufgehalten.

Ebenso darf man angesichts des Vermögensstandes des Bodenseeklosters in dieser Periode Fabris Angabe, die

Reichenauer Mönche hätten in der Nikolauskapelle ihre Schätze verwahrt und dort Schutz vor der aufständischen Ulmer Bürgerschaft gesucht, in das Reich der Fabel zu verweisen. Immerhin kann man Fabris Angaben entnehmen, daß noch zu seiner Zeit — im späten 15. Jahrhundert —, Marquards Haus und die Nikolauskapelle einen festen und wehrhaften Eindruck machten⁹⁸.

Max Ernst hat in seiner Abhandlung „Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm“ die urkundlichen Nachrichten über das Steinhaus und die Nikolauskapelle für die Zeit, da es dem Bodenseekloster gehörte, zusammengestellt⁹⁹. Aus ihnen läßt sich entnehmen, daß die Reichenau bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ein „*Sommerhaus*“ und einen Stadel in der Nähe des Steinhauses in der Salzgasse errichtete. Dies alles verpfändete sie 1348 für 200 Pfund Heller an Heinrich den Schmid von Söflingen, der für vier Jahre in dem Sommerhaus, nicht aber in dem Steinhaus wohnen durfte. Am 23. Juni 1366 kaufte Anna Howenschilt ein Leibgeding von sieben Pfund Heller jährliches Geldes und am gleichen Tag Katharina, die Witwe Hansen des Schützen, ein solches von sechs Pfund aus dem Steinhaus und dem Stadel auf dem Reichenauer Hof¹⁰⁰.

Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts erhielt die Nikolauskapelle einen Anbau nach Osten. Die Umbauten müssen so tiefgreifend gewesen sein, daß sie eine Neuweihe der Kapelle nötig machten. Im Jahre 1383 erteilte deswegen Bischof Heinrich von Konstanz die Erlaubnis, die neue Kirche (das Münster) mit ihren Altären, Kapellen, mit dem Kirchhof und insbesondere die Kapelle auf dem Reichenauer Hof nicht durch den Ordinarius, sondern einen beliebigen Bischof oder Erzbischof weihen zu lassen¹⁰¹. Bis zu dem Zeitpunkt, als die Urkunde ausgestellt wurde, dürften die Baumaßnahmen abgeschlossen gewesen sein. Da die Ermächtigung nicht für die Reichenau, sondern für Pleban, Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm ausgestellt wurde, ist nicht zu übersehen, wie gering der effektive Einfluß des Bodenseeklosters auf das kirchliche Leben Ulms schon zu Ende des 14. Jahrhunderts war. Verkäufe und Verpfändungen reichenauischen Besitzes in Ulm sprechen für sich. Das verarmte Kloster war sicher nicht in der Lage, die Umbauten der Nikolauskapelle zu finanzieren.

93 H.-K. Schulze, *Dominiun*, in: HRG Bd. 1, Sp. 754 f.

94 V. Rödel, *Lehnstaxe*, in: HRG Bd. 2, Sp. 1745–1747.

95 Ders., *Lehnware*, in: HRG Bd. 2, 1752–1755.

96 F. Quarthal, *Reichenau*, in: *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*, Augsburg 1975 (= *Germania Benedictina* 5), 511.

97 *Fratris Felicis Fabri Tractatus de Civitate Ulmensi*. Hrsg. v. G. Veesenmeyer. Tübingen 1889 (= *Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart* 186), 23.

98 „Domo sancti Nicolai, quam de fortissimis muris fecerunt et fenestras et ostia ferreis valvis obturaverunt propter thesauros ibi reconditos et propter tuitionem in seditionibus concitatis per cives contra eos.“ (ebd. 24).

99 UO 23, 1924, 56 f.

100 Ebd. — UUB 2, 629 f., Nr. 732; 630 f., Nr. 733. — C.A. Kornbeck, *Der Reichenauer Hof in Ulm*, WVJH 13, 1890, 209.

101 H. Bazing u. G. Veesenmeyer, *Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm* Nr. 33, 1383 Febr. 9, Klingnau.

So wird man als Träger der Baumaßnahmen zu dieser Zeit bereits die Stadt und nicht mehr die Reichenau sehen müssen, weswegen auch ein Einfluß der Münsterbauhütte bei den Umbauten wahrscheinlich ist.

Noch einmal, am 7. Juli 1400, wurde die Nikolauskapelle erwähnt, als Abt und Konvent von Reichenau im Rahmen des Ausverkaufs reichenauischer Rechte in Ulm, um größerem Schaden ihres Gotteshauses vorzubeugen, neben anderem auch „den Stadel zu Ulme in des Gesetzhus hoffe zu nehst an St. niclaus Capelle“ veräußerten¹⁰². Viel bewirkte dies nicht. Kaum fünfzig Jahre später, am 4. April 1446, mußte das in wirtschaftliche Not geratene Bodenseekloster seine gesamten Rechte in Ulm zugunsten des städtischen Spitals an Bürgermeister und Rat der Stadt abtreten, wofür es die bedeutende Summe von 26 000 Gulden erhielt. Unter diesen Besitzungen und Rechten wurden neben Patronat und dem Präsentationsrecht für die Pfarrei auch alle Kapellen innerhalb und außerhalb der Stadt, die Schulmeisterei und das Meßmeramt, alle Lehen „und in sonderheit auch die drei Kapellen St. Peter, St. Niclas und St. Gilgen“ aufgeführt¹⁰³.

Lange blieb die Reichsstadt nicht im Besitz der Nikolauskapelle. Bereits zur Zeit Felix Fabris, um 1480, befand sie sich in der Hand des Klosters Ochsenhausen. Dieses Kloster wurde nunmehr im Bereich der Nikolauskapelle nach Salem und der Reichenau zur dritten gestaltenden Kraft. Schon im Jahre 1445 hatte es von den Kindern des Hans Eggental ein Haus „zwischen des Gottshaus von Kempten haus und St. Niclashof“ erworben. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts kaufte Ochsenhausen eine Reihe von weiteren Häusern hinzu, wobei das Kloster zum Bau eines eigenen Klosterhofes das gesamte dortige Gelände umgestaltete. Im Jahre 1497 wurde dem Abt ausdrücklich erlaubt, daß er „auf und unter St. Niclas Kirche bauen dürfe“¹⁰⁴. Zu Ende des 15. Jahrhunderts konnte er südlich der Nikolauskapelle den repräsentativen Ochsenhäuser Klosterhof vollenden.

Im Rahmen der 1497 begonnenen Baumaßnahmen wurde auch das romanische Schiff der Nikolauskapelle umgestaltet. Es wurde mit einem Kreuzrippengewölbe versehen und vermutlich gänzlich neu ausgestattet¹⁰⁵. Schon zwei Jahre später, am 6. Mai 1499, war der Umbau soweit abgeschlossen, daß die Kapelle durch den Konstanzer Weihbischof Dr. Daniel Zehender, neu ge-

weiht werden konnte¹⁰⁶. Die Nikolauskapelle hatte damals zwei Altäre, den Choraltar, der zu Ehren des Hl. Nikolaus, des Apostels Matthias, des Hl. Laurentius und des Hl. Antonius geweiht war, sowie einen rechten Seitenaltar, der zu Ehren der Maria, der Hl. Anna und des Hl. Martin dediziert wurde. Als Fest der Kirchenweihe wurde der Sonntag von Allerheiligen bestimmt.

Es war dies die letzte kirchliche Baumaßnahme in der Nikolauskapelle. Im Jahre 1530 entschied sich die Ulmer Bürgerschaft, die Reformation anzunehmen. Ein Jahr später wurde beschlossen, alle Kirchen in und vor der Stadt zu schließen, die Bilder und Altäre aus ihnen zu entfernen und alle vor der Stadt gelegenen Gotteshäuser abzubrechen. In der Tat wurden auch in der Stadt zahlreiche Kapellen abgerissen, unter anderem die der Nikolauskapelle benachbarte Aegidienkapelle auf dem Reichenauer Hof, andere wurden in Wohnhäuser umgewandelt¹⁰⁷.

Die Nikolauskapelle entging zumindest dem Abbruch dadurch, daß der Abt von Ochsenhausen sich bereit fand, das von der Reichsstadt konfizierte Gotteshaus dem Rat im Jahre 1533 wiederum abzukaufen. Der Kauf wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, daß der Abt die Kapelle verbaue „oder zum wenigsten keine meß darin lesen lasse“¹⁰⁸.

Nach über dreihundert Jahren liturgischer Nutzung, zunächst im Auftrage des Bauherrn, des Klerikers Marquard, dann durch die Klöster Salem und Reichenau, durch die Reichsstadt Ulm und schließlich durch das Kloster Ochsenhausen war die Nikolauskapelle damit zum profanen Gebäude geworden. Durch vier Jahrhunderte diente der Kirchenraum nur noch als Schuppen, Kohlenbehältnis und Aufbewahrungsort für Gerümpel. Mit dem Kauf von 1533 hatte Ochsenhausen jedoch nicht das gesamte Eigentumsrecht an der Kapelle erworben. Die Nutzungsrechte blieben zwischen der Stadt und dem Reichsstift Ochsenhausen geteilt. Für die Jahre 1571 und 1573 ist überliefert, daß in dem Kapellenraum die Kohlen der Schmiedezunft aufbewahrt wurden. Im Jahre 1614 lagerten dort die Lindenkohlen des Rats. Das Kloster Ochsenhausen nutzte das Obergeschoß der inzwischen durch Ein- und Umbauten veränderten Kapelle als „Wäschehenke“¹⁰⁹.

Gemeinsame Nutzung und ungeklärte räumliche Nachbarschaft, konfessionelle Unterschiede wie auch die

102 C.A. Kornbeck, Der Reichenauer Hof in Ulm, WVjH 13, 1890, 209.

103 H. Bazing, G. Veessenmeyer, Urkunden Nr. 176. — H. Tüchle, Die mittelalterliche Pfarrei, in: Kirchen und Klöster in Ulm, 1979, 22.

104 M. Ernst, Das Kloster Reichenau 55. — H.E. Specker, Ulm 97.

105 H. Pflüger, A.M. Konrad, Nikolauskapelle in Ulm 17.7.1970.

106 HSTA Stuttgart B 481 U 1174. — H. Pflüger, A.M. Konrad, Nikolauskapelle in Ulm 17.7.1970.

107 R. Wortmann, Kirchenbauten 539 f. — E. Mauch, Die Baugeschichte der Stadt Ulm und ihres Münsters bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Ulm 1864.

108 R. Wortmann, Kirchenbauten 540.

109 H. Pflüger, A.M. Konrad, Nikolauskapelle in Ulm 17.7.1970; G. Veessenmeyer, Ein Gang durch die Kirchen und Kapellen Ulms um das Jahr 1490, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum Nr. 1, 1896, 41.

Aufkündigung des ulmischen Schirms über das Reichsstift durch Ochsenhausen führten immer wieder zu Spannungen zwischen Stadt und Kloster, die sich an der Nikolauskapelle entzündeten. Abt Johannes Lang aus Ochsenhausen erklärte sich deswegen kurz nach seinem Regierungsantritt zu einem Vertrag bereit, um noch aus der Zeit seines Vorgängers Abt Urban Mayer (1605–1613) stammenden Zwistigkeiten wegen der Nikolauskapelle und der umliegenden Gebäude zu schlichten. Der Vergleich zwischen beiden Parteien wurde am 30. September 1614 geschlossen¹¹⁰. In dem Vertrag wurde der Stadt Ulm das Recht zugestanden, den unteren Teil der Kapelle beliebig zu nutzen. Zugleich wurde dem Rat erlaubt, die Falltüre, die von der nach der Profanierung eingezogenen Zwischendecke des Obergeschosses in die Kapelle hinabführte, endgültig zu schließen, um Unfälle zu verhüten. Eine Renovierungsmaßnahme, nämlich den unteren Teil der Kapelle auszuweibeln, lehnte der Rat im gleichen Jahr ab.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen dem Kloster und der Reichsstadt war ein Gewölbe zwischen dem Ochsenhäuser Hof und der Nikolauskapelle, von dem Ochsenhausen behauptete, es sei unter Abt Urban, dem Vorgänger des jetzigen Abts, erbaut worden. Der Ulmer Rat dagegen sprach das Gewölbe als Pertinenz und ehemalige Sakristei der Nikolauskapelle an, das er seit 50 Jahren innehatte. Auf dem Gewölbe stand im Jahre 1614 ein Wäschekessel mit darüberliegender Dachung. In dem Vertrag erhielt der Rat nunmehr das Recht, beides abzutragen, mußte sich aber verpflichten, die Lücke, die dadurch in der Mauer zwischen dem Ochsenhäuser Hof und der Nikolauskapelle entstand, wieder zu schließen.

Zu einer dauerhaften Verständigung zwischen Ochsenhausen und Ulm führte der Vertrag trotzdem nicht. Um

110 HSTA Stuttgart B 481 Bü 81. — S. a. H. Pflüger, A.M. Konrad, Nikolauskapelle in Ulm 17.7.1970.

weiteren Mißhelligkeiten aus dem Wege zu gehen, verkaufte schließlich die Abtei Ochsenhausen ihren in Ulm gelegenen Hof mit allen Rechten, mithin auch mit dem Miteigentumsrecht an der Nikolauskapelle und dem Marquardschen Steinhaus, für 7200 Gulden an die Reichsstadt¹¹¹.

An der Nutzung der Nikolauskapelle als Schuppen änderte sich durch den Verkauf nichts. Noch im 19. Jahrhundert schrieb Prälat Schmid über die nunmehr in Privathände übergegangene Kapelle: „*S. Nicolaicapel, am gewesenen Ochsenhauser hof, ist zu Wahrung der Reichenauer Mönchschaft erbaut worden, wie F.(elix) F.(abri) anzeigt. Anjetzo zu behältnis allerhand rusts gewidmet.*“¹¹²

Die Ergebnisse der Grabungen im Kapellenbereich wie auch der Überblick über die schriftlichen Quellenzeugnisse machen deutlich, daß das Marquardsche Steinhaus wie auch die Nikolauskapelle zu den hervorragenden Baudenkmalern Ulms aus der Stauferzeit und, mit ihren Umbauten, auch des Spätmittelalters bis zur Zeit der Reformation gerechnet werden müssen. Als Zeugnis des Bauwillens eines staufischen Reichsbeamten in städtischer Umgebung ist der Gebäudekomplex im südwestdeutschen Raum einmalig. Zudem kann das Steinhaus als fast ebenso seltenes Beispiel eines romanischen Wohngebäudes in einer oberdeutschen Stadt gelten, zumal es einen völlig anderen Charakter hat als die andernorts aus dieser Periode erhaltenen Geschlechtertürme. Es ist zu hoffen, daß beiden Gebäuden, der Nikolauskapelle wie dem Steinhaus Marquards, nach Abschluß der Grabungsarbeiten eine ihrem historischen und städtebaulichen Rang entsprechende Funktion zurückgegeben wird.

111 C.A. Kornbeck, Ulmische Miscellen V. Geistliche Pflēghöfe, WVjH 8, 1885, 79 f.

112 G. Veesenmeyer, Ein Gang durch die Kirchen 41.

6. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

BB = Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI. 1165 (1190)–1197. Nach J.F. Böhmer neubearb. v. G. Baaken. Köln/Wien 1972.

BF = J.F. Böhmer, Regesta imperii V, 1. Neubearb. v. J. Ficker, Innsbruck 1881/82.

H. Dannheimer, Keramik = H. Dannheimer, Keramik des Mittelalters aus Bayern, Kataloge der prähistorischen Staatssammlung München 15, 1973.

G. Dehio, G. von Bezold, Baukunst = G. Dehio, G. von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1884–1901.

M. Ernst, Reichenau = M. Ernst, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm, UO 23, 1924.

F. u. B. = Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1 ff., 1972 ff.